

Während die in dieser Zeitschrift (Heft 3/1931 S. 96) angezeigte Übersetzung von Selbig sich der Fickerschen Ausgabe (Heft 3/1931 S. 94) anschließt, legt Vogelsang in der Hauptsache die Ausgabe Hirsch-Rückert zu Grunde, gelegentlich freilich auch Ficker benutzend. Gibt sich Selbigs Übertragung als ein Versuch, die Vorlesung in die theologische Fragestellung der Gegenwart hineinzustellen, so wahrt Vogelsang stärker die geschichtlich-theologische Beziehung und Situation. Er läßt damit besonders gut und genau in das Ringen des Reformators mit der bisherigen Terminologie um ihren Inhalt, in das Losringen von einer Jahrhunderte alten Überlieferung bei den letzten entscheidenden Fragen hineinschauen. Die Anmerkungen verdeutlichen das durch Hinweis auf Luthers exegetische Vorgänger und Zeitgenossen, auf seine früheren Schriften und späteren Formulierungen. So ist seine Übersetzung gerade auch für den, der die Vorlesung im Urtext liest, eine sehr willkommene Hilfe, darüber hinaus aber kann sie in sich dem Anliegen des Verfassers dienen, daß „Gottes Wort gestern wie heute, in lateinischer und deutscher Zunge uns trifft und gefangen nimmt“. Hat er doch die beiden Übersetzungsgrundsätze Luthers glücklich angewandt, sich nicht an den Buchstaben der lateinischen Sprache zu binden, sondern deutsch zu reden, aber auch die Buchstaben nicht allzufrei fahren zu lassen.

R.

Scheurlen, Paul: Luther unser Hausfreund, 3. Aufl. Stuttgart Chr. Belfor N.-G. 284 S. Mk.

Der Vf. will keine Lutherbiographie geben, zeichnet uns aber ein anschauliches Bild des Reformators, den er als des evangelischen Hauses Freund schildert: als Gatten und Vater, in Freud und Leid, als Arbeiter und Beter, der zugleich sein Haus zu einem Brunnquell des Segens, des Glaubens und der Liebe, des Trostes und der Freude, geistlicher und leiblicher Hilfe für die Umwelt zu machen versteht. So ist das Buch berufen, selbst zu einem Hausfreund zu werden und mitzuhelfen, das deutsche Haus mit Luthers deutsch-evangelischem Geist zu erfüllen.

Georg Buchwald.

Meyer, Johannes: Historischer Kommentar zu Luthers Kleinem Katechismus. XII + 546 S. Bertelsmann, Gütersloh 1929, geb. Mk. 27.—

„Die neue Vertiefung der Theologie in Luther muß letztlich unserer kirchlichen Praxis zugute kommen“. Das gründliche und gelehrte, Luther reichlich zu Wort kommen lassende Buch des Verfassers ist ein Beweis für die Richtigkeit seines Satzes aus dem Vorwort. Zum Katechismus-Jubiläum erschienen, bietet es einen Kommentar zum Katechismus, ohne den kein gewissenhafter Theologe und Religionslehrer den Katechismus behandeln sollte. Räumt es doch mit mancher traditionell gewordenen Auslegung auf Grund des Nachweises des eigentlichen Lutherschen Sprach- und Sach-Verständnisses auf und gibt eine Fülle von Gesichtspunkten aus dem Luther-Schrifttum an die Hand, die für den Unterricht außer-

ordentlich fruchtbar gemacht werden können. Grundsätzliche Fragen des Katechismus-Verständnisses finden eingehende Erörterung: so das Problem der Behandlung des 1. Hauptstückes als Propädeutik des Glaubens oder Evangeliumsverkündigung, die Stellung des 1. Gebots, der Doppelbegriff Furcht und Liebe in ihm; das Apostolikum als Zusammenfassung des Evangeliums, der Einheitsgedanke in der Auslegung des 2. Artikels u. a. mehr.

Es hängt mit dem Charakter des Katechismus zusammen, daß der Vf. manches Stück der Lehranschauung und -entwicklung Luthers behandelt, sodaß der Lutherfreund auch abgesehen vom Katechismusunterricht mancherlei gute Zusammenstellung findet, so etwa Luthers Meinung über die Ehe, über Glauben und Fürwahrhalten, die Kirche, die Lehre von der Auferstehung, die Entwicklung und Bedeutung seiner Sakramentslehre.

Die bleibende Bedeutung des Katechismus sieht Vf. in seiner religiösen Grundhaltung, die den Rechtfertigungsgedanken zum Zentralgedanken des ganzen Buches macht. Dabei verschlingen sich die Linien des Gesetzes und des Evangeliums ineinander, sodaß Furcht und Liebe zusammengehören. M. stellt diese Haltung der idealistischen und mystizistischen Frömmigkeit gegenüber, die ja denn immer auch keine große Freude am Katechismus gehabt haben. Die Katechismus-fremdheit und -feindschaft des vergangenen Geschlechts hat neben anderen Gründen, die bei der methodischen Behandlung liegen, ihren Sachgrund eben in der idealistischen und mystischen Haltung der Gebildeten jener Tage. Von ihnen wurde dem Katechismus als Dogmatik vorgeworfen, was doch bei Luther unter Absehen von allen theologischen Spekulationen und Theorien Bezeichnung der Wirklichkeiten ist, an die sich der Glaube hält. M. urteilt mit Recht, daß die Katechismustradition diese rein religiösen Linien der Lutherschen Gedankenführung zugunsten popularisierter dogmatischer Lehrgedanken abgelenkt habe. Den Vorwurf von Lücken im Katechismus lehnt Vf. als unberechtigt ab. Auf die großen Linien gesehen biete er wirklich alles für die Seligkeit des Christen wichtige. Die pädagogische Gestalt des Katechismus weise wohl Schwierigkeiten für ein kindertümlisches Verstehen auf, aber im Ganzen sei der Inhalt nicht nur Luthers Absichten nach, sondern auch in der Tat kindesgemäß. Die Systemlosigkeit des Katechismus spreche gerade für die didaktische Brauchbarkeit, da ein sachlicher Zusammenhang in der Anordnung der Hauptstücke sowie ein Weg vom Einfachen zum Komplizierten vorliege. Auch hinsichtlich der Methode entspreche das Büchlein den Forderungen, die die moderne Pädagogik an den Unterricht stelle. Bedenklich stimmt dagegen M. das sprachliche Gewand, das bei hoher Schönheit doch manch Veraltetes zeige in Wortbildungen, Ausdrücken, Konstruktionen. M. hat von daher einer Textrevision das Wort geredet, die das altertümliche Sprachgewand nicht zerstören, aber Mißverständliches schonjam ersetzen soll. M. wendet sich aber gegen eine Textänderung, die über das sprachliche Gebiet in das sachliche hinausführt. Die Liste seiner Vorschläge für Änderungen scheint mir über das Erforderliche hinauszugehen. Die Kirchen haben sich daher auch bei der von Meyer verdienstlicher Weise angeregten Textrevision wesentlich zurückhaltender verhalten. Daß M. seine ganze Arbeit mit einer eingehenden Darstellung der Geschichte des Katechismus, der Stellung Luthers zum katechetischen Erbe des Mittelalters und einer gründlichen Erhellung des Textes unterbaut, ist selbstverständlich. Dabei greift M. anders als Calinich, der auf der Ausgabe von 1542

fußte, auf den Text von 1529 in der ältesten erreichbaren Form unter Berücksichtigung der späteren Textentwicklung als den für eine wissenschaftliche Auslegung in Betracht kommenden zurück. M.'s Buch ist ein wertvoller Beitrag zur geschichtlichen Lutherforschung, ein wichtiges Mittel zu rechtem Katechismusunterricht. K.

Michael Keu: D. Martin Luthers Kleiner Katechismus. Die Geschichte seiner Entstehung, seiner Verbreitung und seines Gebrauchs. Eine Festgabe zu seinem vierhundertjährigen Jubiläum. X⁴ 377 S. 13 Illustrationen. Chr. Kaiser Verlag, München. Br. 5.—, geb. 6.— Mk.

In 14 Kapiteln gibt der Professor des Wartburgseminars in Dubuque (Iowa) auf Grund seiner minutiösen Forschungen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts im evangelischen Deutschland zwischen 1530 und 1600 die Geschichte des Katechismus in der im Titel bezeichneten Dreiteilung. Aus der Menge des Tatsachen-Materials (3. B. zwölf Seiten über die Übersetzungen des Kleinen Katechismus im 16. Jahrhundert; die Übersicht des Gebrauchs in der ganzen Welt auf Grund einer Umfrage) beleuchtet manches einzelne Kapitel weniger Bekanntes wie den Siegeszug des Katechismus durch Europa, der eine Geschichte der lutherischen Kirche des 16. Jahrhunderts und ihrer Verbreitung abbildet, oder die Tatsache, daß er im 16. Jahrhundert selbst von entschiedenen Lutheranern zu Zeiten so frei behandelt worden ist, wie es heute sich nur wenige noch erlauben würden oder den Nachweis, daß der Katechismusgebrauch der Orthodorie keineswegs so doktrinär und trocken war, wie es gemeinhin behauptet wird, während Speners Erklärung methodisch hinter mancher des 16. und 17. Jahrhunderts zurücksteht. Das 7. Kapitel, das wohl besser den Abschluß des Ganzen bildete, behandelt die Bedeutung des Kleinen Katechismus Luthers. K. sieht sie in folgendem: 1. Das Büchlein stellt den Abschluß fast der ganzen bisherigen Entwicklung auf dem Gebiet des kirchlichen Unterrichts dar. 2. Es wurzelt im Artikel von der Rechtfertigung. 3. Es eignen ihm von pädagogischen Gesichtspunkten aus große Vorzüge, nämlich seine sprachliche Form, die Fernhaltung jeglicher Polemik, die unsystematische Ordnung, die weise Beschränkung auf das wirklich Zentrale im christlichen Glauben und Leben. Genaue Register ermöglichen das Auffinden der zahlreichen Einzelheiten. K.

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930. 2. Bd. XLVI + 1218 S. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1930. Mk. 20.—

Auf Anregung des Kirchenbundesamtes hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß die evangelischen Bekenntnisschriften neu herausgegeben. Das Augustana-Jubiläum war Anlaß, zunächst die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche erscheinen zu lassen. Vorbereitet in einer Gelehrten-Kommission, die aus D. Liezmann, D. Bornkamm,